



### Bücher erleichtern das Lernen. Hinweise über unsere Schulbibliothek.

In Hessen erhält die Schülerschaft in der Schule einige Bücher zum Lernen. Diese gehören aber dem Staat und müssen deshalb pfleglich behandelt werden. Beim Ausscheiden aus der Schule sind diese Lernquellen zurück zu geben. Doch zunächst stellt sich die Frage, wie man überhaupt zu diesen Büchern kommt.

#### ➡ Bücherausgabe

Bei der Ausgabe von Schulbüchern an eine ganze Klasse vereinbart der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin oder eine andere Lehrkraft einen Termin mit einem Mitglied der Bücherguppe. Die Gruppe setzt sich aus einer kleinen Anzahl von Lehrkräften der Schulze-Delitzsch-Schule zusammen.

Einzelne Schülerinnen und Schüler können die Schulbücher während der täglichen Öffnungszeit der Bibliothek (**Raum 104 im Hauptgebäude**) ausleihen. **In der Regel ist die Bibliothek in der ersten großen Pause (9:30 bis 9:45 Uhr) besetzt.**

#### ➡ Bücherrückgabe

Wenn Sie die Schulpflicht erfüllt haben oder vorzeitig aus der Schule ausscheiden, sind Sie verpflichtet, die erhaltenen Bücher der Schule zurück zu geben. Bei der Rückgabe der Schulbücher ist wie bei der Ausgabe zu verfahren. Die Anwesenheit des jeweiligen Klassenlehrers/der Klassenlehrerin ist in der Regel erforderlich. Sofern es nicht vermeidbar ist, dass ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin die Bücher selbstständig zurückgibt, wird nach erfolgter Rückgabe ein Beleg ausgestellt.

Beachten Sie bitte: **Solange die Bücher nicht vollständig zurück gegeben sind, wird kein Abschluss- oder Abgangszeugnis ausgehändigt.**

Öffnungszeiten der Schulbibliothek jeweils 1. Pause 9:30 – 9:45 Uhr